

99147001060000, 99147001060000

Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/387202140/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147001060000, 99147001060000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Versorgungswerk der Ingenieure, Ingenieurkammer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Ingenieurwesen (147)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Anmeldepflichten (2010100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=lngG_ST_%21_9 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=lngG_ST_%21_9
Teaser	Sie möchten als Beratender Ingenieur oder Beratende Ingenieurin tätig sein? Erfahren Sie hier mehr über den Beruf und die Voraussetzungen.
Volltext	Der "Beratende Ingenieur" ist eine geschützte Berufsbezeichnung und bescheinigt seinem Träger oder seiner Trägerin besondere Merkmale. Beratende Ingenieure und Ingenieurinnen planen, konstruieren, prüfen, beraten und begutachten, überwachen und koordinieren die Ausführung baulicher Anlagen. Sie sind dabei weisungsunabhängig, frei von Produkt-, Handels- und Lieferinteressen und verpflichtet, die Interessen ihrer Auftraggeber und Auftraggeberinnen wahrzunehmen. Dieser Schwerpunkt unterscheidet sie von anderen Dienstleistern im Bauwesen. Wenn Sie als Beratender Ingenieur oder Beratende Ingenieurin tätig sein wollen, müssen Sie die Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure beantragen. Die Liste wird von der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt geführt. Als Beratender Ingenieur oder Beratende Ingenieurin sind Sie automatisch auch Mitglied der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt. Beratende Ingenieure oder Beratende Ingenieurinnen der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt sind dem Versorgungswerk für Ingenieure angeschlossen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Eintragung

Modul	Sachverhalt
	• Amtlich beglaubigte Kopie/Abschrift über die Verleihung des akademischen Grades • Amtlich beglaubigte Kopie/Abschrift des vollständigen Prüfungszeugnisses • Beruflicher Werdegang ab Ingenieurabschluss • Nachweis der 2-jährigen praktischen Tätigkeit als Ingenieur • Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung • Nachweis der Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit (z. B. Gesellschaftervertrag)
Voraussetzungen	• Sie wohnen oder arbeiten in Sachsen-Anhalt • Sie dürfen die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ tragen • Sie haben mindestens 2 Jahre Berufserfahrung unmittelbar vor der Antragstellung • Sie haben die Fort- und Weiterbildungen abgeschlossen • Sie sind unabhängig und eigenverantwortlich tätig
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Neben den beratenden Ingenieuren können auch bauvorlageberechtigte Ingenieure und Nachweisberechtigte für Standsicherheit, Sachverständige als Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt aufgenommen werden. Auf den Internetseiten der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt erhalten Sie umfassende Informationen dazu. Hier stehen Ihnen auch Anträge und Formulare zur Verfügung. https://www.ing-net.de/o.red.t/start.php https://www.ing-net.de/o.red.t/start.php
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt entscheidet über die Eintragung in die Liste der beratenden Ingenieure.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure beantragen, Apply for entry in the list of consulting engineers